Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 53 (1945)

Heft: 39

Artikel: Im Laufe des Monats...

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-548780

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lose Beute behandelt, über die man nach Gutdünken verfügen konnte. Ja, sie hatten als Gefangene nicht nur die Freiheit und den Besitz, sondern auch ihr Leben verwirkt, bestand doch einst bei den Römern die Sitte, dass gefangene Fürsten und Heerführer, nachdem sie zuvor im Triumphzug des siegreichen Feldherrn mitgeführt, getötet wurden.

Die nordischen Länder brachten ihre Kriegsgefangenen in harte Leibeigenschaft und zwangen sie da zu schwerer, unwürdiger Arbeit. Aber selbst die immer mehr fortschreitende Bildung und Kultur der Völker vermochte nur sehr langsam das Los der Gefangenen zu mildern und zu verbessern.

Noch im Dreissigjährigen Krieg erlebte man es, dass der Kriegsgefangene als Kriegsbeute des Siegers galt und seine spätere Freiheit nur durch die Zahlung eines Lösegeldes erreicht werden konnte. Im 16. und 17. Jahrhundert bildete sich sogar für die verschiedenen militärischen Rangstufen ein fester Satz für Lösegeld heraus.

In der neueren Zeit ist durch die Entwicklung und den Ausbau des Völkerrechtes auch die Stellung und Behandlung des Kriegsgefangenen eine ganz andere geworden. Unter den zivilisierten Staaten ist die Rechtslage aller Kriegsgefangenen heute durch anerkannte völkerrechtliche Grundsätze genau festgelegt. Schon der Zweck der Gefangennahme ist heute ein ganz anderer als früher. Erfolgte diese einst in erster Linie, um bei der Freilassung ein recht hohes Lösegeld zu erzielen, dient sie heute ausschliesslich dazu, die Gefangenen an jeder weitern Beteiligung am Kriege zu verhindern, die Streitkräfte des Gegners nach Möglichkeit zu schwächen. So kommen denn in erster Linie als Kriegsgefangene auch die Angehörigen der gegnerischen Wehrmacht in Betracht. Dabei ist zu erwähnen, dass auch der *Souverän* des feindlichen Landes als solcher behandelt werden kann. Aber auch Agenten und Verwaltungsbeamte, Wortführer politischer Parteien der feindlichen Macht können in Gefangenschaft genommen werden, wenn militärische oder politische Verhältnisse dies erfordern. Dabei kann sich die fast selbstverständliche Notwendigkeit ergeben, Angehörige des Staates, die zwar wehrpflichtig, aber noch nicht in die Armee eingestellt sind — ja, auch diejenigen, die, ohne wehrpflichtig zu sein, zur Ausübung des Heeresdienstes berufen werden können — als Gefangene festzuhalten. Aus dem Zweck der Kriegsgefangenschaft geht schon hervor, dass die so Internierten Staatsgefangene — also *nicht* Strafgefangene, sondern *Sicherheitsgefangene* — sind.

Als solchen muss ihnen dann nicht nur ihr Privatbesitz belassen, sie dürfen auch nicht in Gefängnissen untergebracht werden.

Wenn der Feind während des Kampfes durch Worte oder Zeichen erklärt oder zu erkennen gibt, dass er sich ergeben will, so ist sein Leben unter allen Umständen zu schonen und dieser Soldat als Kriegsgefangener zu behandeln. Das gleiche gilt auch für jeden *verwundeten* Gegner, der seine Waffen nicht mehr gebrauchen kann; auf diesen soll die gleiche Sorgfalt verwendet werden wie auf die Verwundeten der eigenen Truppen.

Die Kriegsgefangenen müssen ihre *Waffen ablegen*, die als Kriegsbeute an den Gegner übergehen, — ihr Privateigentum aber, Geld, Wertsachen etc., darf den Gefangenen nicht abgenommen werden. So bleibt denn heute der Kriegsgefangene im Besitz seiner Rechte, er verliert nur die Freiheit. Die Unterbringung aller Gefangenen erfolgt in Festungen oder eigenen Lagern; hier werden sie unter Bewachung bis zum Ende des Krieges interniert. Kriegsgefangenen Offizieren wird oft, wenn sie ihr Ehrenwort geben, für die Dauer des Krieges nicht wieder die Waffe zu ergreifen, ein Aufenthaltsort zugewiesen, wo sie zwar unter Kontrolle, nicht aber unter einer direkten Bewachung stehen. Bei *Fluchtversuchen aber können Gefangene erschossen werden.*

Die Verpflegung soll auf Grund der getroffenen Vereinbarungen nach den für die *eigenen* Truppen geltenden Bestimmungen erfolgen, so dass die Gefangenen dasselbe Lager und die gleiche Verpflegung erhalten wie die Sieger.

Die Personalien und vor allem die Herkunft der einzelnen Gefangenen müssen festgestellt werden und den in Betracht kommenden Behörden — im letzten und wiederum im heutigen Weltkriege durch das Internationale Rote Kreuz in Genf — übermittelt werden. Um den Angehörigen der in Gefangenschaft Geratenen die Möglichkeit zu geben, dass sie sichere Nachrichten über die Ihren erhalten können, muss jeder kriegführende Staat während der Dauer des Krieges Vorsorge treffen, dass über den Aufenthalt, das Wohlergehen und über den Privatbesitz eines jeden Gefangenen jederzeit Auskunft gegeben werden kann. Auch dies geschieht heute wiederum zum überwiegenden Teil durch die Genfer Zentrale des Internationalen Roten Kreuzes.

...Die Kriegsgefangenen dürfen auch weder zur Treulosigkeit ihrer Regierung oder ihren Herrschern gegenüber noch zum Waffengebrauch gegen ihr Vaterland oder seine Verbündeten gezwungen werden. Sie haben das Recht und die Pflicht, solche Zumutungen zurückzuweisen.

Bei Erkrankung steht dem Gefangenen ärztliche Behandlung zu. Wartung, Verpflegung und Krankenpflege sollen wiederum gleich sein wie die der Kranken der eigenen Armee.

Mit dem Friedensschluss müssen die Kriegsgefangenen von den kriegführenden Parteien freigelassen werden. Oft aber findet schon während des Krieges eine teilweise Auswechslung — besonders von verwundeten Kriegsgefangenen — statt.

Wohl hat sich im Laufe der Zeit das Los der Kriegsgefangenen erleichtert — eines aber, die Freiheit, im eigenen Lande, unter den Seinen zu leben, bleibt auch heute noch allen Gefangenen verwehrt. Das machte das Los dieser Opfer des Krieges auch heute noch schwer und traurig genug, selbst dann, wenn überall die internationalen Verpflichtungen voll beachtet worden wären. *P. Sch.*

Im Laufe des Monats...

Laufend treffen weitere Kindertransporte in der Schweiz ein. Am 7. September kamen 471 erholungsbedürftige Kinder aus Holland nach Basel, eine Woche später waren es 500 Kinder aus Südfrankreich, die Genf erreichten. Entsprechende Rücktransporte wirken ausgleichend. So verliessen in der ersten Monatshälfte 1500 Franzosenkinder in 4 Zügen die Schweiz, nachdem sie hier den üblichen dreimonatigen Aufenthalt hinter sich hatten.

Das Schweizerische Rote Kreuz verfolgt aufmerksam die Notlage der umliegenden Länder, um dort einzugreifen, wo das Elend am grössten ist. Hilfsaktionen für italienische Kinder befinden sich in Vorbereitung. Die Frage einer Hilfe für deutsche Kinder wird geprüft. Für italienische Kinder wird Chiasso Empfangsstation sein. Im weitern ist von den Schweizer Behörden der Kinderhilfe die Hereinnahme von 3000 österreichischen Kindern bewilligt worden. Sie werden voraussichtlich in Salzburg, Insbruck und Linz ausgewählt werden. Die festgelegte Altersgrenze umfasst Kinder von 6 bis 10 Jahren. Zur Hereinnahme dieser Kinder wird eine Empfangsstation in Buchs eröffnet.

In aller Stille hat die Kinderhilfe in Adelboden für vorläufig 1000 tuberkulosegefährdete französische Kinder eine Kinderstation eingerichtet, die mehrere Häuser umfasst. Die ärztliche Betreuung und Ueberwachung steht unter der Leitung von Spezialärzten. Vor wenigen Tagen ist nun in Genf der erste Transport mit 296 erholungsbedürftigen Kindern eingetroffen, die im Centre Henri Dunant in Genf übernachteten und dann nach Adelboden fuhren. Die Dauer des Aufenthaltes wird 6 Monate betragen.

Einige Zahlen demonstrieren eindrücklich die grosse, segensreiche Arbeit der Kinderhilfe. Insgesamt kamen von 1940 bis Mitte September 1945 über 68'000 Kinder in die Schweiz, davon

aus Frankreich	46'000
aus Elsass, Mosel, Vogesen	11'000
aus Belgien	5'000
aus Holland	gegen 4'000
aus Luxemburg	rund 500
aus Italien	1'300
aus Serbien	rund 500

Davon waren:

Kriegsflüchtlingskinder	25'000
Reguläre Transportkinder bis Ende September 1940	25'000
Reguläre Transportkinder vom Dezember 1944 bis heute	17'000

Am 18. September mittags befanden sich 11'051 von der Kinderhilfe in die Schweiz gebrachte Kinder in unserem Land.

Davon:

Reguläre Transportkinder	10'364
Kriegsflüchtlingskinder	296
J. B. Kinder	391

*

Die vom Schweizerischen Roten Kreuz organisierte und von der Schweizer Spende finanzierte Aerztemission für unser Nachbarland Italien ist am 20. August wohlbehalten in Merano angekommen. Diese Aerztemission von insgesamt 85 Personen (Aerzte und Schwestern) war dringend notwendig, um unserem Nachbarland bei der schweren Aufgabe, welche die Repatriierung von insgesamt 5 Millionen Italienern aus Deutschland und Russland mit sich bringt — darunter befinden sich schätzungsweise 15'000 Kranke — durch die Einrichtung eines grossen Spitales für vorwiegend innere Krankheiten zu helfen. Wenn man bedenkt, dass täglich ungefähr 6000 Repatriierte über die Brennerlinie in Italien eintreffen und dass ausserdem noch zahlreiche Züge aus Sibirien nach einer 30- bis 40tägigen Eisenbahnfahrt ankommen, so kann man verstehen, was für Schwierigkeiten sich für das Italienische Rote Kreuz bei der Bewältigung dieser Aufgabe ergeben. Die Mission musste in der ersten Woche eine gewaltige Arbeit bewältigen. Die Patienten stammen vorwiegend aus Konzentrationslagern. Die Sichtung nach den verschiedenen Krankheitsgruppen, der

Kampf gegen das Ungeziefer und die Schwierigkeiten der Verpflegung in einem Nachkriegslande forderten ganze Leistungen von jedem einzelnen. All diese Schwierigkeiten konnten durch die freudige Einsatzbereitschaft jedes einzelnen überwunden werden. Unter den Kranken befinden sich auffallend viele Tuberkulosefälle, zirka 60 %; die übrigen Fälle verteilen sich auf das Gebiet der inneren Medizin sowie auf chirurgische und venerische Erkrankungen. Bis Anfang September wurden rund 1600 Patienten aufgenommen und untersucht; darunter befinden sich zahlreiche schwerkranke Fälle. Der Charakter und die Einstellung dieser Patienten zu ihren Mitmenschen ist durch das jahrelange Elend und durch das Leiden in den Konzentrationslagern zum Teil schwer verändert, und nur ganz allmählich gelingt es, ihnen den Begriff des Privateigentums und das Vertrauen zu ihren Mitkameraden wieder zurückzugeben.

*

Gestützt auf ein zwischen der schweizerischen Regierung und den interessierten alliierten Behörden abgeschlossenes Abkommen werden Deportierte im Transitverkehr durch die Schweiz heimgeschafft. Ein erster Geleitzug, der sich vornehmlich aus früheren Kriegsgefangenen und Deportierten französischer, belgischer und holländischer Staatsangehörigkeit zusammensetzte, hat die Schweiz von Italien kommend im Transit Chiasso—Basel durchquert. Während der Durchfahrt durch die Schweiz wurden die Namen der Heimkehrer vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz aufgenommen, um die Listen, die von Radio Intercroixrouge durchgegeben werden, zu ergänzen. Sodann wurde ein Transitverkehr für die nach Deutschland deportierten 250'000 Zivilpersonen italienischer Staatsangehörigkeit vereinbart, der täglich mit zwei Zügen auf der Strecke Buchs—Chiasso durchgeführt wird.

*

Die Schweizer Spende hat eine Hospitalisierungsaktion für Tuberkulosekranke begonnen. Die ersten 104 Patienten aus Frankreich sind kürzlich in der Schweiz eingetroffen und in Davoser Sanatorien untergebracht worden. Es handelt sich in erster Linie um Deportierte und Kriegsgefangene. 70 weitere holländische Patienten folgten. Das Schweizerische Rote Kreuz hat den Empfang und den Transport der Patienten übernommen.

Die Provinz Frosinone im Süden von Rom wurde infolge Zerstörung der Wasserkanalisation vollständig überschwemmt. Heute ist diese einst fruchtbare Gegend von Malaria buchstäblich verseucht. Fast alle Bewohner sind von der Krankheit befallen. Da aber nicht genügende Mengen von Medikamenten für die enormen Bedürfnisse zur Verfügung stehen, fehlt es an der nötigen Pflege, so dass während den kritischen Monaten der Krankheit — September und Oktober — Tausende von Menschen dem sicheren Tode ausgeliefert sind. Die Schweizer Spende hat unverzüglich, nachdem sie von dieser unglücklichen Lage Kenntnis erhalten hat, eine Hilfsaktion ausgeführt. Es handelt sich um eine Sendung von Vitaquin. Durch die Lieferung dieses Malariabekämpfungsmittels können mehr als 10'000 Menschen gerettet werden.

Um dem schwer heimgesuchten Luxemburg eine unmittelbare Hilfe für den Wiederaufbau der noch reparaturfähigen Wohnstätten zukommen zu lassen, hat die Schweizer Spende die Finanzierung einer Handwerkerequipe für den Sektor von Wiltz, einer besonders schwer betroffenen Gegend, übernommen. Als Unterkunft für die 40 Teilnehmer dieser Hilfsaktion werden zwei vollständig ausgestattete und installierte Baracken geliefert. Unter den qualifizierten schweizerischen Arbeitern befinden sich Maurer, Schreiner, Schlosser, Installateure und Dachdecker. Ausserdem ist in diesen Tagen auch eine Ackerbaukolonne in Luxemburg eingetroffen. Zwei Equipenleiter und 12 Mann, die in Vevey instruiert wurden, übernehmen mit Hilfe von 6 Traktoren, 3 Sämaschinen und dem nötigen Hilfsgerät einen Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten für die Herbstsaaten im nördlichen Gebiet von Luxemburg.

Die Schweizer Spende hat sich ferner entschlossen, eine Handwerkerequipe aller Fachgruppen, unter Leitung eines Schweizer Technikers, nach Le Havre zu schicken, die sich dort dem Kommissariat für den Wiederaufbau zur Verfügung stellen wird.

In Le Havre sind vier Fünftel aller Häuser zerstört oder stark beschädigt. Die Instandstellungsarbeiten müssen unbedingt vor Beginn der kalten Jahreszeit unternommen werden, insbesondere die Reparaturen der Dächer, Türen und Fenster, der Wasserleitungen und der Kanalisation, der Elektrizitäts- und Heizanlagen. Infolge des Mangels an eigenen Arbeitskräften und an nötigem Handwerkszeug können die Instandstellungsarbeiten nicht in genügendem Umfang durchgeführt werden.

Die für Le Havre bestimmten 25 Schweizer Handwerker bringen ihre eigene Fachausrüstung mit, die ihnen eine sofortige Aufnahme der Arbeiten erlaubt. Zudem werden eine gleiche Anzahl französischer Handwerker mit Werkzeug und Material ausgerüstet und mit den schweizerischen Handwerkern zusammenarbeiten.

Symbolische Patenschaften für holländische Kinder

Wenn wir Schweizer auch mit Freude vernehmen, dass Holland den drohenden Hunger nach und nach zu bannen vermag, so fehlt es doch an so vielem, wie wir es uns kaum vorzustellen vermögen. Schlimmer als das Fehlen all der vielen Gegenstände des täglichen Gebrauchs ist der Mangel an ausreichender Bekleidung, an solidem Schuhwerk für viele Tausende von Kindern, die in ungeheizten und von wärmenden Decken entblössten Wohnungen den Winter verleben müssen. Holland ist arm geworden.

Das Schweizerische Rote Kreuz will durch symbolische Patenschaften die Möglichkeit schaffen, den holländischen Kindern zu helfen. Der monatliche Göttibatzen von *Fr. 10.—* kommt aber diesmal nicht dem einzelnen Kinde zugute, sondern aus der Gesamtsumme der einbezahlten Beträge werden Schuhe, Zellstoffe für Kleider, Bürsten, Kämme, Zahnbürsten usw. angeschafft, um dort verteilt zu werden, wo die Not am grössten ist.

Im Juni dieses Jahres wurde eine Naturaliensammlung der Frauen für die Schweizer Spende durchgeführt. Gesammelt wurde gebrauchtes, aber nicht reparaturbedürftiges Kochgeschirr, Haushaltungsgegenstände sowie Gartengeräte.

Der Erfolg dieser Sammlung war über Erwarten gut. In vier auf die ganze Schweiz verteilten Depots liegen die gesammelten Güter. 150 Eisenbahnwagen oder 5 Extrazüge werden für den Abtransport benötigt. Die Verteilung im Ausland hat Mitte September begonnen und wird bis Ende Oktober zu einem vorläufigen Abschluss gebracht.

Dieses Resultat ist in erster Linie dem selbstlosen Einsatz vieler Hunderter freiwilliger Helferinnen zu verdanken, welche in wochenlanger, mühevoller Kleinarbeit alle Spenden sortierten und verpackten. Ihnen sei daher an erster Stelle gedankt.

Nachrichten nach Oesterreich

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz teilt mit, dass es nunmehr in der Lage ist, Zivilnachrichten im Umfang von 25 Worten in den von den britischen Streitkräften besetzten Teil Oesterreichs (Steiermark und Kärnten) zu befördern.

Berichte - Rapports

Rotes Kreuz

50 Jahre Zweigverein Olten. *K. S.* Am Samstag den 22. September 1945 beging der Zweigverein Olten des Schweizerischen Roten Kreuzes eine einfache, aber gediegene Gedenkfeier anlässlich seines fünfzigjährigen Bestehens. Der von Frl. Alise Vogt verfasste Jubiläumsbericht gibt in schlichten Worten einen umfassenden Ueberblick über die vom Zweigverein Olten während 50 Jahren und unter nicht immer leichten Bedingungen, in aller Stille geleistete Arbeit. Olten spielte überhaupt in der Geschichte des Schweizerischen Roten Kreuzes eine wichtige Rolle. Hier ist 1882 der Schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz gegründet worden und zweimal — 1924 und 1944 — tagten hier die Delegierten des Schweizerischen Roten Kreuzes. Olten war aber auch bestimmend für die Verbreitung der Rotkreuzidee im Kanton Solothurn. Am 29. März 1895 konstituierte sich in Olten der erste solothurnische Zweigverein, dies insbesondere auf Initiative von Hptm. Eugen Dietschi und Dr. Max von Arx, der in der Folge als erster Präsident des Zweigvereins amtete. Die Tätigkeit des Zweigvereins Olten war ursprünglich nur für Olten und seine engere Umgebung gedacht, in der Folge aber auf weitere, grosse Gebiete des Kantons Solothurn ausgedehnt worden. Von Olten aus gelang es 1902, in Grenchen einen Zweigverein zu gründen. Solothurn folgte als dritter Zweigverein des Kantons im Jahre 1910.

In seiner Begrüssung beglückwünschte der Präsident des Zweigvereins, X. Bieli, vor allem Hptm. Eugen Dietschi, dem es vergönnt war, persönlich an der Jubiläumsfeier teilzunehmen, und verwies auf den Jubiläumsbericht; letzterer könne zwar nichts Ungewöhnliches und Ausserordentliches berichten; aber das Gute und Schöne liege ja nicht im Ausserordentlichen, sondern in der stillen, gemeinschaftlichen Alltagsarbeit. Reg.-Rat Dr. Urs Dietschi, Vorsteher des Solothurnischen Sanitätsdepartementes, hielt die Jubiläumsansprache. In sympathischen persönlichen Erinnerungen rief er den zahlreich